

Eintrag: 28-2-2017

Schriftliche Anfrage zur Berichterstattung bei Polizeieinsätzen

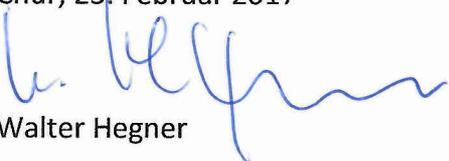
von Gemeinderat Walter Hegner gestützt auf Art. 61 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Chur für Fragestunde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 09. März 2017.

Bekanntlich wurde über den Polizeieinsatz mit Schussabgabe vom 15.02.2016 in Chur die Öffentlichkeit erst nach 5 Tagen durch eine Berichterstattung in der Boulevardpresse informiert. In andern Kantonen und deren Gemeinden erfolgt die Berichterstattung über solche Polizeieinsätze in der Regel umgehend. So wurde bspw. beim Tötungsdelikt in Gerlafingen (SO) vom 20. 02. 2017 am 21. 02. 2017, beim Raubüberfall in Zürich (ZH) auf ein Uhrenatellier vom 22.02. 2017, mit Polizeigrosseinsatz, am selben Tag, beim Raubüberfall auf eine Person am 18.02. 2017 in Basel Stadt (BS) am nächsten Tag, bei einem bewaffneten Angriff in Bex (VD) am 07.11 2016 auf einen Polizisten, wobei der Täter erschossen wurde, ebenfalls am nächsten Tag seitens der Staatsanwaltschaft und der Polizei über die Medien breit berichtet.

Ich persönlich habe volles Verständnis für die Polizei und umso mehr befürchte ich, dass die Nichtinformation auch zum Nachteil der Polizei gereichen könnte, da die Gerüchte dann immer wieder auch vermuten lassen, dass die Polizei etwas verheimlichen will. Es ist demzufolge auch im ureigenen Interesse sowohl der Stadt- wie auch der Kantonspolizei, dass über die Polizeieinsätze rasch, objektiv und sachlich informiert wird – dadurch werden allfälligen Gerüchten sowohl bezogen auf die Polizei selbst aber auch auf die Opfer und Täter der Wind aus den Segeln genommen. Was in anderen Kantonen und deren Gemeinden möglich ist, sollte auch in unseren Gemeinden und in unserem Kanton möglich sein, zumal die schweizerische Strafprozessordnung überall die gleiche Gültigkeit hat. Die Bündner Staatsanwaltschaft ist zusammen mit den Polizeikommandos aufzufordern, bei Polizeieinsätzen aktiver zu informieren, wie dies in anderen Kantonen und deren Gemeinden ja auch möglich ist.

Die Anfrage lautet demnach, ob der Stadtrat bereit ist, mit diesem Anliegen, d.h. einer sachlichen, objektiven und vor allem raschen Berichterstattung bei Polizeieinsätzen auf kommunaler und kantonaler Ebene, an das zuständige kantonale Departement zu gelangen um die Information der Bevölkerung möglichst umgehend zu gewährleisten.

Chur, 23. Februar 2017



Walter Hegner